

Förderrichtlinie

Go. Learn. Stay. – Fördertopf Hostel-Bildungsreisen für Jugendorganisationen

Gültig ab: Oktober 2026 | Version 1.0



§ 1 Zweck und Zielsetzung

Zweck des Fördertopfs ist die Förderung der Bildung junger Menschen und des Jugendherbergswesens: Junge Menschen sollen auf Bildungsreisen und bei Bildungsveranstaltungen lernen – und Jugendherbergen und Hostels als Orte des gemeinsamen Reisens, Lernens und der Begegnung kennenlernen. Dazu gewährt der ÖJHV-Wien gemeinnützigen Jugendorganisationen, Schulen und Jugendzentren finanzielle Unterstützung für Bildungsveranstaltungen und Bildungsreisen mit nachweisbarem Bildungsauftrag und stärkt so zugleich die gemeinnützige Jugendarbeit in Österreich.

Der ÖJHV-Wien gibt dabei nicht bloß Mittel weiter: Er tritt bei den geförderten Bildungsreisen als Mitveranstalter auf (§ 5) und verwirklicht so seinen Vereinszweck gemäß § 3 Abs 4 und Abs 13 der Statuten unmittelbar.

Vorhaben mit Übernachtung in einer Jugendherberge oder einem Hostel werden besonders gefördert (Stufe 2); HI-zertifizierte Häuser werden bevorzugt. Auch bei Vorhaben der Stufe 1 wird ein Bezug zum Jugendherbergswesen bevorzugt – etwa eine Jugendherberge als Veranstaltungsort oder ein Programmpunkt zur Jugendherbergsidee.

§ 2 Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind:

- Gemeinnützige Jugendorganisationen mit Sitz in Österreich
- Schulen (öffentlich und privat) in Österreich
- Jugendzentren und ähnliche Einrichtungen der Jugendarbeit

Voraussetzungen für die Förderung:

- Die Veranstaltung bzw. Reise muss einen nachweisbaren Bildungsauftrag erfüllen (siehe § 3)
- Die Teilnehmenden müssen überwiegend Jugendliche bis 26 Jahre sein
- Mindestens 10 Jugendliche nehmen teil
- Für Stufe 2: mindestens 2 Nächte in einer Jugendherberge, einem Jugendgästehaus oder einem Hostel – nachzuweisen mit der Rechnung des Hauses (§ 7). HI-zertifizierte Häuser werden bevorzugt, sind aber nicht Voraussetzung
- Gefördert werden maximal 60 Jugendliche und zusätzlich maximal 3 BetreuerInnen. Die Altersgrenze von 26 Jahren gilt nur für die Jugendlichen – BetreuerInnen dürfen älter als 26 Jahre sein
- Die Gruppe darf größer sein – die Förderung ist auf diese Personenzahl begrenzt
- Der Antrag muss VOR Beginn der Veranstaltung bzw. Reise gestellt und genehmigt werden
- Maximal 2 Anträge pro Organisation pro Kalenderjahr

§ 3 Bildungsauftrag

Ein Bildungsauftrag liegt vor, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Besuch einer Gedenkstätte, eines Museums oder einer Bildungseinrichtung
- Interkulturelles Programm – Begegnung mit anderen Kulturen, Ländern oder Sprachgruppen
- Sprachkurs oder sprachliches Bildungsprogramm
- Naturpädagogik oder Umweltbildung
- Demokratiebildung oder politische Bildung
- Historisch-kulturelles Programm
- Jugendaustausch mit Partnerorganisation im In- oder Ausland

Der Bildungsauftrag ist im Antrag zu beschreiben und nach der Reise durch einen Kurzbericht zu dokumentieren.

§ 4 Förderhöhe und Mittel

	Stufe 1	Stufe 2
Gefördert wird	Bildungsveranstaltung (Übernachtung nicht erforderlich)	Bildungsveranstaltung mit Übernachtung in Jugendherberge / Hostel – HI-zertifiziert bevorzugt, kein Muss
Förderung pro Jugendliche/r	€ 15,-	€ 30,-
Förderung BetreuerIn (max. 3, auch über 26 J.)	€ 15,- pro Person	€ 30,- pro Person
Mindestgruppe	10 Jugendliche	10 Jugendliche
Geförderte Personen	max. 60 + 3 BetreuerInnen	max. 60 + 3 BetreuerInnen
Max. Förderung pro Antrag	€ 945,-	€ 1.890,-
Minstdauer	–	2 Nächte im Hostel

Hinweis: BetreuerInnen werden nur gefördert, wenn sie die Veranstaltung bzw. Reise aktiv begleiten und im Antrag namentlich genannt werden. Maximal 3 BetreuerInnen pro Antrag; für sie gilt keine Altersgrenze.

Für den Fördertopf stehen bis 2029 insgesamt € 50.000,- zur Verfügung. Der ÖJHV-Wien teilt die Mittel auf Jahre und Antragsrunden auf; nicht ausgeschöpfte Mittel können auf spätere Runden übertragen werden.

§ 5 Mitveranstalter, Sichtbarkeit & Gegenleistung

Der ÖJHV-Wien ist Mitveranstalter der geförderten Reise. Die antragstellenden Organisationen verpflichten sich:

- Auf allen Materialien zur Reise (Flyer, Programme, Einladungen, Social-Media-Posts) ist der ÖJHV-Wien mit der Formel „Eine Veranstaltung von [Organisation] – Mitveranstalter: ÖJHV-Wien“ und seinem Logo sichtbar zu nennen
- Der ÖJHV-Wien erhält Gelegenheit, sich in das Programm einzubringen – etwa mit einer Begrüßung, einem Programmpunkt zur Jugendherbergsidee oder Infomaterial. Art und Umfang werden vorab abgestimmt
- Mindestens ein öffentlicher Beitrag über das Vorhaben – auf Social Media, der eigenen Website oder im Newsletter –, der den ÖJHV-Wien als Mitveranstalter nennt und auf www.oejhv.at verweist
- Dem ÖJHV-Wien wird die Möglichkeit eingeräumt, an der Reise teilzunehmen oder einen Besuch abzustatten – nach vorheriger Absprache
- Logo-Dateien und Richtlinien zur Verwendung des Logos werden vom ÖJHV-Wien zur Verfügung gestellt

Verantwortung: Organisation und Durchführung der Reise, die Aufsicht über die Teilnehmenden sowie Versicherung und Haftung verbleiben ausschließlich bei der antragstellenden Organisation. Die Mitveranstalterschaft des ÖJHV-Wien bezieht sich auf das Bildungsprogramm und dessen Finanzierung; der ÖJHV-Wien ist nicht Reiseveranstalter.

§ 6 Antragsverfahren

Antragsrunden:

Anträge werden quartalsweise behandelt:

- Einreichung bis 28. Februar – für Vorhaben ab April
- Einreichung bis 31. Mai – für Vorhaben ab Juli
- Einreichung bis 31. August – für Vorhaben ab Oktober
- Einreichung bis 30. November – für Vorhaben ab Jänner des Folgejahres

Erste Antragsrunde: Einreichung bis 30. November 2026.

Ablauf:

- Antrag ausfüllen und VOR der Reise einreichen (per E-Mail oder Post)
- Die Verbandskoordination nimmt den Antrag entgegen und bereitet ihn auf; der Lenkungsausschuss prüft und entscheidet
- Rückmeldung (Zusage, Zusage mit Auflagen oder Ablehnung) in der Regel binnen 4 Wochen nach Ende der Antragsrunde
- Reise findet statt – Dokumentation wird gesammelt
- Abrechnung: Einreichung der Unterlagen binnen 4 Wochen NACH der Reise
- ÖJHV-Wien überweist den Förderbetrag nach Prüfung der Abrechnung

§ 7 Abrechnung & Dokumentation

Binnen 4 Wochen nach Reiseende einzureichen:

- Teilnehmerliste mit Namen und Geburtsjahr (Nachweis Alter bis 26 Jahre); die Organisation bestätigt die Richtigkeit
- Unterschriftenliste der TeilnehmerInnen (oder Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen)
- Nachweis der Durchführung (z. B. Programm, Rechnungen, Eintrittsbelege)
- **Stufe 2 – Übernachtungsnachweis (zwingend):** Rechnung des Hauses (Jugendherberge, Jugendgästehaus oder Hostel), ausgestellt auf die Organisation, mit Name und Adresse des Hauses, Aufenthaltszeitraum, Anzahl der Nächte und der übernachtenden Personen – samt Stempel oder Zahlungsbestätigung. Eine bloße Reservierung genügt nicht
- Kurzbericht über die Reise und den Bildungsauftrag (max. 1 Seite)
- Mindestens 5 Fotos von der Reise, die der ÖJHV-Wien veröffentlichen darf
- Belegexemplare der Materialien mit Mitveranstalter-Formel und Logo sowie Nachweis des öffentlichen Beitrags (Screenshot oder Link)
- Bankverbindung für Überweisung

Ohne Übernachtungsnachweis wird höchstens der Fördersatz der Stufe 1 ausbezahlt. Der ÖJHV-Wien kann die Angaben beim Haus überprüfen.

Bei unvollständiger Abrechnung oder Nichteinhaltung der Verpflichtungen kann die Förderung ganz oder teilweise gekürzt, verweigert oder zurückgefordert werden.

§ 8 Entscheidung, Ermessen & Rechtsweg

- Der Lenkungsausschuss des ÖJHV-Wien ist beauftragt, die Anträge zu prüfen, und entscheidet über die Vergabe. Die Verbandskoordination bereitet die Anträge auf. Der Lenkungsausschuss berichtet dem Vorstand
- Die Förderung ist eine freiwillige Leistung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung – weder dem Grunde noch der Höhe nach, auch nicht bei Erfüllung aller Voraussetzungen und auch nicht aufgrund früherer Förderungen
- Der Lenkungsausschuss entscheidet nach freiem Ermessen. Anträge können ganz oder teilweise abgelehnt, gekürzt oder mit Auflagen genehmigt werden; eine Begründung ist nicht erforderlich
- Berücksichtigt werden insbesondere die Qualität des Bildungsauftrags, der Bezug zum Jugendherbergswesen, die Ausgewogenheit der geförderten Themen, Zielgruppen, Regionen und Organisationen sowie die verfügbaren Mittel; Vorhaben in HI-zertifizierten Häusern werden bevorzugt. Werden mehrere gleichartige oder ähnliche Projekte eingereicht, kann der ÖJHV-Wien eine Auswahl treffen und Anträge ablehnen
- Bei Mittelerschöpfung können Anträge auf die nächste Runde verschoben oder abgelehnt werden
- Der ÖJHV-Wien behält sich vor, Förderungen bei falschen Angaben oder bei Verstößen gegen diese Richtlinie zurückzufordern
- Der ÖJHV-Wien kann diese Richtlinie jederzeit ändern, den Fördertopf aussetzen oder beenden. Bereits schriftlich zugesagte Förderungen bleiben davon unberührt
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist

§ 9 Datenschutz

Der ÖJHV-Wien verarbeitet die im Antrag und in der Abrechnung übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich zur Abwicklung der Förderung, zur Dokumentation und zum Nachweis der widmungsgemäßen Mittelverwendung und bewahrt sie im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auf.

Die antragstellende Organisation informiert die Teilnehmenden – bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten – über die Weitergabe der Daten und holt die erforderlichen Einwilligungen ein, insbesondere für Fotos. Dem ÖJHV-Wien werden nur Fotos übermittelt, die er für seine Öffentlichkeitsarbeit verwenden darf. Anfragen zum Datenschutz: oejhv-wien@oejhv.or.at

Einreichung & Kontakt

Österreichischer Jugendherbergsverband – Landesgruppe Wien (ÖJHV-Wien)

Adalbert Stifter Straße 73, 1200 Wien

E-Mail: oejhv-wien@oejhv.or.at | Web: www.oejhv.at

Antragsformular zum Download unter: www.oejhv.at/foerdertopf